

**TARIFE Säuglinge und Kleinkinder** gültig ab 1. August 2015

Es gibt 2 Tarifklassen, je nach Alter des Kindes. Diese Tarifklassen sind eingeteilt in 3 Betreuungspauschalen, je nach Präsenzzeit im Kinderhaus Malters.

	Säuglinge (3. Lebensmonat – 18. Lebens- monat) CHF	Kleinkinder (19. Lebens- monat - Eintritt Kindergarten) CHF
Ganztagesbetreuung inkl. alle Mahlzeiten 06.45 – 18.30 Uhr * (max.10½ Std.)	106.-	96.-
Halbtagesbetreuung inkl. Mittagessen 06.45 – 14.00 Uhr oder 11.00 – 18.30 Uhr (max. 7 Std.)	78.-	68.-
Halbtagesbetreuung exkl. Mittagessen 06.45 – 11.00 Uhr oder 13.00 – 18.30 Uhr (max. 5 Std.)	63.-	53.-

Zusätzliche Kosten:

- Depot (einmalig, wird nach Austritt rückerstattet) CHF 200.00 / Kind
- Eintrittsgebühr (einmalig) CHF 150.00 / Kind
- Vereinsmitgliedschaft (jährlich) CHF 30.00

In den Betreuungspauschalen eingeschlossen sind:

- Professionelle Betreuung mit abwechslungsreichem Wochenprogramm
- Kosten aus dem Tagesprogramm (Bastelmaterial, Transportkosten, Eintritte, etc.)
- Windeln, Hygiene- und Pflegeartikel
- Abwechslungsreiche und gesunde Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, frisches Obst, Zvieri)

In den Betreuungspauschalen nicht eingeschlossen sind:

- Schoppenpulver und Babynahrung (wird von den Eltern zur Verfügung gestellt)
- Spezial- und Allergikernahrung: nach Absprache mit der Kinderhaus-Leitung

Feiertage/Betriebsferien/Abwesenheiten:

Feiertage, Betriebsferien sowie 1 zusätzliche Ferienwoche nach Wahl gemäss Antrag werden nicht in Rechnung gestellt. Bei Abwesenheit durch schwerwiegende Krankheit oder durch Unfall gelten die Bestimmungen des Betriebsreglementes.

* **Wichtig:** Wir halten uns an die Richtlinien des Schweizer Verbandes Kibesuisse. Darin hält der Verband zum Wohl der Kinder fest, dass die tägliche Betreuungszeit 10½ Stunden nicht überschreiten darf.



Zahlungskonditionen:

- Monatliche Akontozahlungen gemäss Betreuungsvereinbarung sind zum Voraus bis am letzten Tag des Vormonates zu entrichten. Wir empfehlen einen Dauerauftrag einzurichten. Bei nicht fristgerechter Bezahlung wird eine Mahngebühr von CHF 10.00 fällig.
- Per Ende jeden Quartals erfolgt eine definitive Abrechnung.
- Bareinzahlungen am Postschalter führen zu Gebührenbelastungen. Wir behalten uns vor, diese den Eltern weiter zu belasten.

Die Tarife sind ab 1. August 2015 gültig. Sie werden jeweils jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.